

ANLAGE A zum Leistungsverzeichnis

Konstruktionsmerkmale Schranksystem/Regale

1 Allgemeine Anforderung

Alle Schränke sind in Korpusbauweise zu fertigen, dessen Holzwerkstoffplatten der DIN EN14322 entsprechen. Die verwendeten Platten müssen aus dreischichtigen Gütspanplatten der Emissionsklasse E1 gefertigt sein. Die in der Emissionsklasse E1 geforderten Abgabewerte von Formaldehyd an die Umgebungsluft müssen eingehalten werden und sind gegebenenfalls zu unterschreiten.

Die Oberflächen müssen beidseitig melaminharzbeschichtet, antistatisch, reflexionsarm hitzebeständig, kratz-, stoß- und abriebfest und unempfindlich gegen Haushaltschemikalien sein. Es sind je nach Beanspruchungsgrad unterschiedliche Materialstärken zu verwenden, die durch das Zusammenwirken im Korpusverbund eine optimale, langjährige Stabilität selbst bei höchster Beanspruchung sicherstellen.

Der Korpus muss gedübelt und verleimt sein, die 8 mm starke Rückwand aus melaminharzbeschichteten Spanplatten ist vierseitig eingenetet und muss ebenfalls verleimt sein. Alle Schränke müssen sowohl als Vorwandschränke als auch als raumteilende Schränkewände (inkl. Rückwandverblendungen) eingesetzt werden können. Die Schranktüren müssen einschlagend sein, das heißt unter dem Oberboden und über den Unterboden.

Alle eingesetzten Holzwerkstoffplatten müssen innen wie außen die gleiche Beschichtungsstärke, wie auch Dekor und Farbe aufweisen. Die Korpusinnenseiten müssen mit einer 32 mm Lochreihen-Rasterbohrung versehen sein. Die Rasterbohrungen müssen so ausgelegt sein, dass alle geforderten Zubehör- und Einrichtungselemente aufgenommen werden können. Die Einlegeböden müssen als fester Einlegeboden und Konstruktionsfachboden ausbildbar sein.

Alle Einlege- und Konstruktionsböden müssen mit einem eingefrästen Beschlag aus Metall ausgestattet sein. Mit diesem Beschlag müssen die Böden auf die Bodenträger aufgeklippt werden können. Die Bodenträger sind in die Lochraster einzustecken und die Konstruktionsbodenträger in die Lochraster einzuschrauben.

Der Fachbodenträger muss zweigeteilt sein und einen festen Sitz im Fachboden haben. Eine problemlose Versetzung des Fachbodens innerhalb des Schrankes muss somit gewährleistet sein. Diese Fachbodenträger müssen zwingend auf Zug belastbar sein und sind somit für den Zusammenhalt des Schrankes verantwortlich.

Aus Gründen der Langlebigkeit, Qualität und Stabilität sind allen direkt sichtbaren und nicht sichtbaren stark beanspruchten Elementen, wie z.B. Fronten und Einlegeböden (allseitig) mit Kantenbändern (Laserkante) in einer Stärke von mindestens 2 mm einzusetzen. Diese müssen an den Ecken mit mind. 3 mm Radius gerundet sein.

Als Rückwandverblendung müssen serienmäßig Verblendungen aus Holzwerkstoff (19 mm stark) und stoffbezogene, akustisch wirksame Rückwandverblendungen (20 mm stark) zur Auswahl stehen. Der Oberboden und Unterboden des Schrankes oder Aufsatzes muss bei Einsatz einer Rückwandverblendung ca. 21 mm nach hinten überstehend sein. Die Verblendung ist aus einem Stück zu fertigen, mindestens 19 mm stark und erhält umliegend 3 mm Luft, damit eine identische Optik (wie bei den Türen) und ein einheitliches Bild bei wechselseitiger Aufstellung erreicht wird.

Der Stahlsockel, Höhe 45 mm muss umlaufend korpusbündig gefertigt sein, womit eine wechselseitige Nutzung gewährleistet ist, ohne dass ein Sockelversprung die Optik stört. Grundsätzlich muss die Höhenjustierung durch eine Innenverstellung möglich sein.

Um eine optimale, langjährige Stabilität selbst bei höchster Beanspruchung sicherzustellen, werden folgende Stärken der verwendeten Materialien vorausgesetzt:

Seiten:	Holzwerkstoff 19 mm
Unter- und Oberboden:	Holzwerkstoff 25 mm
Konstruktionsböden:	Holzwerkstoff 25 mm
Einlegeböden:	Holzwerkstoff 25 mm
Prospektböden:	Holzwerkstoff 25 mm
Eingenutete Rückwand:	Holzwerkstoff 8 mm (verleimt)

Die Schränke müssen als Modulsystem konzipiert sein, so dass jederzeit eine Erweiterung / Ergänzung durch weitere Module zur Seite wie auch nach oben hin gegeben ist. Diese Module müssen durch zusätzliche und dämmbare Rückwandverblendungen und entsprechendes Zubehör als Raumteiler einsetzbar sein.

Der Maserungsverlauf der Holztüren muss in den Höhen von 2 OH bis 5 OH in längs oder quer wählbar sein. Frontblenden für Schubkästen und HR-Auszüge sind grundsätzlich mit einem quer laufenden Maserungsverlauf zu fertigen.

Für Holzflügeltüren und Schiebetüren müssen mindestens 4 Griffarten (aus Stahl) in verschiedenen Farben und Formen zur Auswahl. Als Standard wird ein Rundbogengriff verwendet, Bohrabstand 160 mm, Griffmaße ca: 18x15mm, Grifftiefe 25mm.

Die Holzschiebetüren müssen serienmäßig mit einem Griff (wie v. g.) ausgestattet sein. Die Schiebetüren müssen abschließbar sein. Die Schranktiefe der Schiebetürenschränke mit Holztüren muss ca. 45 mm betragen.

Das Schließsystem muss aus einem Drehstangensicherheitsschloss mit Dreipunkt-Arretierung bestehen und mit einem Wechselkern ausgestattet sein. Dieser beinhaltet mind. 1000 verschiedene Schließungen. Der Wechselkern muss sich werkzeuglos montieren und demontieren lassen. Pro Schließung muss ein Klappschlüssel und ein Ersatzschlüssel vorhanden sein. Die Anschlagleisten der Flügeltürenschränke müssen in zwei Farben ausgeliefert werden. Die Farben müssen in Bezug auf das jeweilige Dekor eine stimmige Optik ergeben. Sie sind fest definiert und nicht wählbar.

Die Flügeltüren müssen wahlweise mit oder ohne Schloss geliefert werden können.

Ab einer Schrankbreite von 800 mm muss die Option bestehen, die Aufsatzschränke serienmäßig mit und ohne integrierten Ordnerauszug zu wählen. Hierbei wird der Ordnerauszug in dem 25 mm starken Unterboden des Aufsatzes montiert. Die Führung muss über eine im Ordnerauszug gefräste Führungsnut erfolgen. Der Ordnerauszug muss aus schwarzem Hartkunststoff gefertigt und vorne leicht gerundet sein, wodurch dieser leicht über der Schrankfront steht. Ein Federschnapper ist einzusetzen, womit eine Bedienung ohne Griff zwingend gegeben ist. Ab einer Schrankbreite von 1200 mm sind die Aufsatzschränke mit 2 Ordnerauszügen nebeneinander auszustatten.

Ein Ordnerauszug, der zwischen dem Unter- und Aufsatzschrank montiert wird und somit eine zusätzliche Plattenstärke von mind. 16 - 25 mm aufweist, ist nicht zugelassen.

Das Schrankwandsystem muss folgende Elemente beinhalten:

Aktenregale	in verschiedenen Breiten und Höhen
Aktenschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Garderobenschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Garderoben-/Aktenschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Kombischränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Organisationsschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Registraturschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Schiebe/Schwebetürenschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen
Aufsatzregale	in verschiedenen Breiten und Höhen
Aufsatzschränke	in verschiedenen Breiten und Höhen

außerdem wird folgendes Zubehör in der Serie vorausgesetzt:

Türdurchgangsblenden
Decken-, Wand-, Eck- und Sockelblenden
Rückwandverblendungen

Dämmmaterial
Regalbodeneinheiten und Wandsysteme
Kleinfachsets
Hängeregistraturauszüge, Stahlschübe, Breitwandschübe, Pendelstangen
zusätzliche Einlege- und Konstruktionsböden
Garderobenstangen ausziehbar und quer
Spiegel, Türdämpfer, Öffnungsbegrenzer, Beleuchtung etc.

Des Weiteren muss die Möglichkeit der Nachrüstung von Hängeregistraturauszügen, Breitwandschüben, Pendelschienen, Ordnerauszügen (ab einer Breite von 600 mm), etc. hinter der Tür bestehen.

Außerdem muss das Schrankwandsystem serienmäßig über sichtbare Hängeregistratur- und Breitwandauszüge mit der Option einer Zentralverriegelung verfügen.

2 Aktenregale

Material und Ausführung wie zuvor beschrieben. Die Aktenregale müssen mit Flügeltüren nachrüstbar.

Die Aktenregale müssen serienmäßig in drei Schranktiefen erhältlich sein:
ca. 350 mm, 450 mm und 650 mm

2.1 Folgende Breiten werden vorausgesetzt:

400, 500, 600 mm, 800 mm, 1000 mm, 1200 mm und 1600 mm

2.2) Folgende Höhen müssen zur Verfügung stehen:

Grundregale:
2 OH, 2,5 OH, 3 OH, 4 OH, 5 OH und 6 OH

Aufsatzregale:
1 OH, 2 OH und 3 OH

3 Flügeltürenschränke mit Holztüren

Material und Ausführung wie zuvor beschrieben.
Flügeltürenschränke mit Holztüren müssen wahlweise mit oder ohne Schloss geliefert werden können.

Die Anschlagleisten der Flügeltürenschränke müssen in zwei Farben ausgeliefert werden. Die Farben müssen im Bezug auf das jeweilige Dekor eine stimmige Optik ergeben. Sie sind fest definiert und nicht wählbar. Auf Wunsch muss auch gewährleistet sein, dass eine Schließanlage geliefert werden kann.

Die Türen sind mit außenliegenden 270° öffnende Objekt-Scharnieren auszustatten.

Flügeltürenschränke mit einer Breite von 1200 mm müssen für eine optimale Stabilität mit einer Mittelwand ausgestattet sein. Beide Flügeltüren sind je mit einem Schloss auszustatten.

Die Flügeltürenschränke müssen serienmäßig in drei Schranktiefen erhältlich sein:
ca. 350 mm, 450 mm und 650 mm (inkl. Türen)

4 Schiebe-/Schwebetürenschränke

Material und Ausführung, wie zuvor beschrieben.

4.1 Folgende Schrankbreiten der Schiebe-/Schwebetürenschränke werden vorausgesetzt:

800 mm, 1000 mm, 1200 mm, 1600 mm

4.2 Folgende Schrankhöhen müssen zur Verfügung stehen:

Grundschränke Schiebetürenschränke mit Holztüren:
2 OH, 3 OH, 4 OH, 5 OH und 6 OH

Aufsatzschränke:
1 OH, 2 OH, 3 OH

Die Schiebetürenschränke müssen mit einem innovativen Schiebetürenbeschlag ausgestattet sein, bei dem auf eine eingefräste Führungsschiene im Unterboden verzichtet wird. Es ist zwingend sicherzustellen dass dadurch Ordner problemlos der unteren Ordnerhöhe entnommen werden können. Somit wird eine optische Verbesserung erzielt und einem Verschmutzen entgegen gewirkt.

5) Registratorschränke/Schubkastenschränke

Material und Ausführung wie zuvor beschrieben.
Die Schrankserie muss **Registratur-** und **Schubkastenschränke** umfassen.

5.1 Folgende Schrankbreiten der Registratorschränke werden vorausgesetzt:

800 mm, 1000 mm und 1200 mm

5.2 Folgende Schrankhöhen der Registratorschränke müssen zur Verfügung stehen:

Grundschränke:
2 OH, 3 OH und 4 OH

Die Schranktiefe der **Registratorschränke** muss ca. 450 mm betragen. Die 800 mm breiten Schränke müssen ebenfalls in einer Tiefe von ca. 650 mm lieferbar sein.

5.3 Folgende Schrankbreiten der Schubkastenschränke werden vorausgesetzt:

800 mm und 1000 mm

Alle Schränke sind mit einer Zentralverriegelung und einer Auszugssperre auszustatten.
Das Schloss ist jeweils in der oberen Blende eingelassen. Eine serienmäßige Kippsicherung aller Schränke von 2 OH bis 4 OH ist zwingend erforderlich.

Registratorschränke müssen in den Breiten 800, 1000 und 1200 mm lieferbar sein.
Bei 800 mm breiten Registratorschränken müssen 2 Bahnen Hängemappen, bei 1000 mm breiten Schränken müssen 2,5 Bahnen und bei 1200 mm breiten Schränken müssen 3 Bahnen Hängemappen nebeneinander platziert werden können.

6 Metallausführung

Die Oberflächenvergütung der Metallteile muss eine Mindestschichtdicke von 60 – 80my aufweisen und elektrostatisch pulverbeschichtet sein.

7 Farben und Dekore

Generell muss die Möglichkeit bestehen, alle Oberplattendekore mit allen Kantenfarben zu versehen.

Unitöne:
Silberaluminium, Diamant Weiß, Lavagrau (lt. Anlage G, oder gleichwertig)

Dekore:
Buche – Königsahorn – Nussbaum Romana (lt. Anlage G, oder gleichwertig).

Gestellfarben:
Graphitschwarz (RAL 9011) – Silberaluminium (RAL 9006) – Verkehrsweiß (RAL 9016) – Verkehrsweiß Feinstruktur (RAL 9016) – Anthrazit Metallic.